



## SEKUNDARSCHULE UNTERES FURTTAL OTELFINGEN

Die Stimmberechtigten der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal werden auf

**Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.00 Uhr**

in den Spiegelsaal (EG) der Sekundarschule Unteres Furttal, Bühlstrasse 5 (Eingang Doppelsporthalle) zur Sekundarschulgemeindeversammlung Unteres Furttal eingeladen.

### **Folgende Geschäfte werden behandelt:**

1. Abnahme Jahresrechnung 2025 Sekundarschule Unteres Furttal
2. Abnahme Baukreditabrechnung Erweiterungsbau Sekundarschule Unteres Furttal
3. Videoreglement Sekundarschule Unteres Furttal
4. Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes von allgemeinem Interesse über einen Gegenstand der Sekundarschulverwaltung müssen mindestens 10 Arbeitstage vor der Sekundarschulgemeindeversammlung schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet der Sekundarschulpflege eingereicht werden.

Stimmberechtigt sind alle in Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Die Akten zu den Geschäften liegen ab Donnerstag, 30. April 2026 in der Gemeindekanzlei Otelfingen, Vorderdorfstrasse 36, Otelfingen zur Einsicht auf oder sind über die Website der Sekundarschule [www.sekuf.ch](http://www.sekuf.ch) abrufbar.

Otelfingen, 30. April 2026

Die Sekundarschule  
Unteres Furttal

Die Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal umfasst die politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen.